

Eingang per Mail bei FB 45/100:
16.06.2015

An die
Vorsitzende des Schulausschusses
Maria Keller
-SPD - Fraktion-
Verwaltungsgebäude Katschhof
52062 Aachen

15. Juni 2015

Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Schulausschusses am 17. September 2015:

„Best Practice Beispiele stellen sich vor“

Sehr geehrte Frau Keller,

wir bitten Sie folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses zu nehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig beispielhafte Projekte in der Umsetzung des Inklusionsgedankens an Aachener Schulen in den Ausschuss einzuladen. Die Schulen sollen so die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit vorzustellen.

Begründung:

Zu einer inklusiven Bildung im Sinne der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat sich Deutschland bereits 2009 verpflichtet. Bei der Umsetzung liegt ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der Bildungspolitik, überwiegend konzentriert auf den gemeinsamen Unterricht von jungen Menschen mit und ohne Behinderung. Häufig wird der Prozess mehr als Überlastung denn als Chance für eine positive Veränderung hin zu einer zukunftsfähigen Pädagogik kritisiert.

Viele Schulen in unserer Stadt entwickeln gute Projekte und sind in der inklusiven Schulentwicklung auf einem erfolgreichen Weg. Um diesen Beispielen eine zusätzliche Öffentlichkeit zu geben und ihr Knowhow zu verbreiten, kann der Schulausschuss ein gutes Forum sein.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog

Fraktionssprecherin

Bildungsregion

Die StädteRegion definiert sich als bildungspolitische Referenzkommune. Dieser Anspruch kann nur eingelöst werden, wenn die anstehenden Veränderungen der Schulstrukturen aktiv gesteuert, die Vielzahl der bildungspolitischen Akteure eingebunden werden und die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes vom Kindergarten bis zum Übergang in Studium oder Beruf im Fokus steht.

Ziel ist, ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und künstlerische, mathematisch-naturwissenschaftliche, sprachliche, soziale oder sportliche Begabungen zu fördern.

Hierbei ist die wachsende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler – verstärkt durch inklusive Beschulung und Seiteneinsteiger aus dem europäischen Ausland und weltweiten Krisengebieten – eine besondere Herausforderung.

Zudem wird die Digitalisierung von Kommunikation und Edukation den schulischen Alltag auf Dauer verändern.

Vor diesem Hintergrund muss die StädteRegion Aachen die bildungspolitischen Herausforderungen kompetent angehen und gleichzeitig durch interkommunale Kooperation und Koordination Synergien und damit finanziellen Spielraum erschließen.

Vorschlag 1

Der Städtereionstag beschließt im Rahmen der Fortschreibung der beruflichen Schulentwicklungsplanung ab dem Jahr 2020 die Anzahl der Berufskollegs von 9 auf 8 zu reduzieren. Diese Reduzierung soll am Standort Aachen vorgenommen werden, um auch weiterhin ortsnah in der gesamten StädteRegion ein umfassendes Bildungsangebot vorhalten zu können.

Begründung

Die StädteRegion Aachen ist Trägerin von neun Berufskollegs an zehn Standorten: Es werden fünf in der Stadt Aachen und 4 an 5 Standorten im Altkreis Aachen betrieben (Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, Simmerath). Nach Auffassung der Verwaltung ist davon

auszugehen, dass perspektivisch bei sinkenden Schülerzahlen die Anzahl der Berufskollegs auf 8 reduziert werden kann.

Erwartete Wirkungen

Die dadurch möglichen Einsparungen sind davon abhängig, welche Option zum Tragen kommen kann. Der Zuschussbedarf der StädteRegion Aachen liegt für die Standorte in Aachen laut Haushaltsplan 2015 jeweils zwischen **ca. 1.300.000 € und 3.000.000 €**, wobei es sich hier gemäß den klassischen Schulträgeraufgaben („äußere Schulangelegenheiten“) neben Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung v.a. um die Personalkosten für das nichtpädagogische Personal, die Kosten für die Schülerbeförderung und für die dezentralen Schulbudgets handelt.

Vorschlag 2

Der Städteregionstag beschließt als Zielsetzung, die Bildungseinrichtungen des 2. Bildungsweges in der Trägerschaft bzw. finanziellen „Abhängigkeit“ der StädteRegion (Abendgymnasium und EUREGIO-Kolleg) zusammenzuführen. Hierfür bietet sich insbesondere die Stadt Würselen (Standort Euregio Kolleg) an. Durch diese Maßnahme sollen diese Möglichkeiten des 2. Bildungsweges erhalten und für die Zukunft gesichert werden. Die Beibehaltung einer Dependence Aachen ist zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Vorschläge für die weitere Vorgehensweise bis Ende 2015 zu unterbreiten.

Begründung

Die StädteRegion ist Trägerin des **Abendgymnasiums**. Außerdem unterstützt sie mit erheblichen finanziellen Mitteln das **EUREGIO-Kolleg** (in privater Trägerschaft).

Insbesondere das Abendgymnasium und das EUREGIO-Kolleg konkurrieren zunehmend (auch anwachsend mit unseren Berufskollegs) um dieselben Schüler/-innen.

Diese Konkurrenzsituation führt zu Ungleichgewichten – auch in finanzieller Hinsicht bis hin zu existentiellen Problemen.

Erwartete Wirkungen

Das System des 2. Bildungsweges mit den guten, unterschiedlichen Wegen soll für die Menschen der Region gesichert werden.

Außerdem werden finanzielle Einsparungen erwartet. Die Präzisierung wird sich bei der weiteren Prüfung des Projektes ergeben.

Vorschlag 3

Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, eine Initiative zu starten, die verschiedenen Akteure des Bildungsabschlusses der Sekundarstufe I (Abendrealschule, Volkshochschulen) für Kooperationen zu gewinnen mit dem Ziel, unnötige Konkurrenzen abzubauen.

Begründung

Abendrealschule und Volkshochschulen in der StädteRegion Aachen bieten die Möglichkeit, identische

Schulabschlüsse zu erlangen. Es stellt sich die Frage, ob diese redundanten Systeme nebeneinander notwendig oder ob durch eine intensive Kooperation Synergieeffekte zu erzielen sind.

Erwartete Wirkungen

Es sind mittelfristig Kostenreduzierungen sowie ein effizienterer Einsatz von Schulsozialarbeit zu erwarten.

Vorschlag 4

Der Städtereionstag beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zu prüfen, in Zusammenarbeit mit den zehn Kommunen in der StädteRegion Aachen eine gemeinsame Förderschulentwicklungsplanung zu erstellen (z.B. Förderschulzweckverband oder Verlagerung aller Förderschulen auf die StädteRegion Aachen). Dabei soll möglichst auch der LVR mit seinen Förderschulen einbezogen werden.

Begründung

Die StädteRegion Aachen ist Schulträgerin von sieben Förderschulen (drei mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“, drei mit dem Schwerpunkt „Sprache“, eine mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“), die im Schuljahr 2014/2015 von 924 Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Die Stadt Herzogenrath ist Schulträger einer Förderschule mit Teilstandorten in Herzogenrath und Alsdorf. Die Stadt Eschweiler ist Schulträger einer Förderschule mit Teilstandorten in Stolberg und Eschweiler. Die Förderschule Nordeifel in Simmerath muss wegen zu geringer Schülerzahl auslaufend in den nächsten drei Jahren geschlossen werden (Vergleich Vorschlag 7).

Vor dem Hintergrund der Erwartung einer zunehmenden inklusiven Beschulung von Kindern mit Förderbedarf ist davon auszugehen, dass sich das Elternwahlrecht perspektivisch zu Ungunsten der Schülerzahlen an den Förderschulen entwickeln wird. Sollten die Schülerzahlen bzgl. der erforderlichen Mindestzahlen in einen kritischen Bereich kommen, wäre die geordnete Schließung von Förderschulen zu prüfen.

Erwartete Wirkungen

Die dadurch möglichen Einsparungen sind davon abhängig, welche Option sinnvoll zum Tragen kommen kann. Der Zuschussbedarf der StädteRegion Aachen liegt für die sieben Standorte laut Haushaltsplan 2015 jeweils zwischen **ca. 600.000 € und ca. 2.000.000 €**, wobei es sich hier gemäß den klassischen Schulträgeraufgaben („äußere Schulangelegenheiten“) neben Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung v.a. um die Personalkosten für das nichtpädagogische Personal, die Kosten für die Schülerbeförderung und für die dezentralen Schulbudgets handelt.

Vorschlag 5

Der Städtereionstag beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen bzgl. des Schülerspezialverkehrs zu den Berufskollegs sämtlich zum 31.07.2016 zu kündigen.

Begründung

Zur Zeit getrennter Schulträgerschaften von Stadt und Kreis Aachen für die Berufskollegs der heutigen StädteRegion Aachen hat der Kreis Aachen in den 90´er Jahren entschieden, auf freiwilliger Basis einen Schülerspezialverkehr zu seinen Berufskollegs zu errichten. Hintergrund waren die radiale Ausrichtung des Verkehrs auf die Stadt Aachen und das Anliegen, die Erreichbarkeit der ehemaligen Kreis-BKs zu verbessern.

Seit dem 01.09.2004 besteht eine gemeinsame Schulträgerschaft; ferner sind die Berufsschulbezirke bereits zum Schuljahr 2008/2009 weggefallen und es existiert im dualen Bereich die Wahlfreiheit der Betriebe, wel-

ches Berufskolleg der Auszubildende besuchen soll, sofern mehrere BKs den Bildungsgang anbieten.

Gemäß der Schülerfahrkostenverordnung besteht einerseits für Schüler/innen, die duale Fachklassen besuchen (Ausnahme sind Schüler/innen von sog. Bezirksfachklassen) kein Anspruch auf Schülerfahrkosten; in jedem Fall besteht keine Beförderungspflicht des Schulträgers. Es handelt sich bei der Durchführung des Schülerspezialverkehrs zu den Berufskollegs somit um eine freiwillige Leistung.

Erwartete Wirkungen

Bei einer gesamten Einstellung der drei bestehenden Buslinien wären Kosten in Höhe von **ca. 130.000 €** jährlich einzusparen. Eine Kündigung wäre bis zum 31.05.2016 mit Wirkung zum 31.07.2016 möglich.

Anspruchsberechtigten Schülerinnen/Schülern steht ein kostengünstiges School&Fun Ticket zur Verfügung.

Vorschlag 6

Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, den bestehenden Vertrag zur Unterstützung des Schulangebotes in der Nordeifel bis 31.07.2016 zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Begründung

Auf Grundlage des Gebietsänderungsvertrags von 1971 beteiligte sich bereits der Kreis Aachen an den Kosten für die damalige städt. (Elwin-Christoffel-)Realschule Monschau. Diese ist beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014 als Sekundarschule in den Schulverband Nordeifel aufgegangen.

Der überarbeitete Vertrag, der eine freiwillige Unterstützung in Höhe von 320.000 € jährlich vorsieht, ist mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zum Schuljahresende kündbar.

Erwartete Wirkungen

Die frühestmögliche Kündigung tritt zum 31.07.2021 ein.

Die StädteRegion Aachen würde **320.000 €** einsparen.

Vorschlag 7

Der Städteregionstag beschließt, die Beteiligung an den ungedeckten Kosten des Förderschulverbandes Simmerath bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch anteilig (in Abhängigkeit von der tatsächlichen Schülerzahl und unabhängig von Fixkosten) vorzunehmen und bei Einstellung der Schule komplett einzustellen.

Begründung

Derzeit beteiligt sich die StädteRegion Aachen als freiwillige Leistung mit 108.600 € jährlich an den ungedeckten Kosten der Förderschule Nordeifel. Der Förderbetrag entspricht ca. 24,5% der ungedeckten Kosten.

Die Schule wird aufgrund zu geringer Schülerzahlen beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 über einen Zeitraum von drei Jahren auslaufend geschlossen.

Erwartete Wirkungen

Es entstehen in den nächsten Jahren folgende Einsparungen

in 2016:	33.600 €
in 2017:	58.600 €
in 2018:	83.600 €
ab 2019:	108.600 €